

griffen worden, um einestheils der hierdurch betroffenen Bevölkerung die Einquartierungslast in jeder zulässigen Weise zu erleichtern und andererseits die Bedürfnisse der übenben Truppen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke soll, um durch Auflauf der Vorräthe in den von den Wandern berührten Gegenden einen schon etwa vorhandenen Mangel nicht zu vergrößern oder hervorzurufen, nöthigenfalls der Bedarf für die übenben Truppen seitens der Wanderverproviantämter außerhalb des Wandergeländes angekauft werden. — Weiterhin kann, insoweit der Futragebedarf für die auf Marschen befindlichen Truppentheile im Gemeindebezirk nicht vorhanden sein sollte, derselbe gemäß § 5 des Naturalleistungsgesetzes gegen Empfang der tarifmäßigen Vorspannung von der nächsten militärischen Verabreichungsstelle durch die Gemeinde abgeholt werden. Um dies zu erleichtern, wird seitens der Militärverwaltung dahin Vorsorge getroffen werden, daß solche Verabreichungsstellen innerhalb des Wandergeländes zur Einrichtung gelangen. — Ferner wird, sofern die betreffenden Gemeinden dies wünschen, auch die Bereitstellung von Streustroh durch die Quartierwirthe — § 10 des Regulativs zum Quartierleistungsgesetz — nicht beantragt, sondern seitens der Militärverwaltung gegen Einbehaltung des Stallfrohens bewirkt werden, wie denn auch das Lagerstroh für die engen Quartiere erforderlichen Falls aus den Wanderverproviantämtern für Rechnung der Militärverwaltung überwiesen werden kann. — Auch haben die Truppentheile Anweisung erhalten, gelegentlich der diesjährigen Herbstübungen, soweit es die Uebungszwecke nur irgend zulassen, die mit Futter bestellten Felder zu schonen und auszusparen.

Leipzig, 9. August. Um der Verehrung für den König Albert, den ehemaligen ruhmreichen Führer der Waasarme, der auch das Garde-Corps angehörte, Ausdruck zu verleihen, ist seitens einer Anzahl im Reich zerstreut wohnender alter preussischer Gardesoldaten beschloffen worden, dem hohen Jubilar an dem Tage seines fünfzigjährigen Militärjubiläums eine Huldigungsadresse zu überreichen.

Die an Stelle einer Kreisturnfahrt auszuführenden Gruppenturnfahrten im 14. deutschen Turnkreise (Königr. Sachsen) sollen am 27. August, bei etwa ungünstiger Witterung an diesem Tage am 3. September stattfinden. Für die Turnvereine des oberen und zum Theil mittleren Erzgebirges wurde aus dem Erzgebirgsgau und den Obererzgebirgsgauen I und II die 5. sächsische Gruppe gebildet. Dieselbe umfaßt die Turnvereine der Amtshauptmannschaften Annaberg und Schwarzenberg vollständig und diejenigen der Amtshauptmannschaften Chemnitz, Zwickau, Marienberg und Flöha zum Theil. Es gehören 74 Turnvereine mit etwa 8000 Turnern zu dieser Gruppe. Als Ziel der Turnfahrt wurde Geyer bestimmt. Die Vorbereitungen besorgt ein Ausschuss von Gauvertretern und Gauwarten und einigen anderen Turnern; diesem Ausschuss gehören 3 Herren aus Annaberg, je 1 Herr aus Eisenstod, Drebach, Schneeberg, Buchholz, Zwönitz, Jahnstod und Geyer an. Zum Vorsitzenden und allgemeinen Leiter wurde Herr Alfred Graefe-Annaberg, zum Leiter der Freiübungen der dienstälteste Gauwart Altman-Buchholz, zu Leitern der Turnspiele Herrsloz-Eisenstod, Franz-Geyer, Fichtner-Zwönitz, Ficker-Jahnstod, Simon-Annaberg, Altman-Buchholz und Schaarschmidt-Annaberg gewählt. Zu Kampfrichtern für die Beurtheilung des Wettturnens sind von jedem Gau 9, vom Obererzgebirgsgau II 10, im Ganzen 28 Herren aus den verschiedenen Orten und Gegenden ernannt. Die Anmeldungen zur Turnfahrt haben bis zum 13. August von den Vereinen unter Beifügung von 10 Pf. für jeden Teilnehmer bei ihren Gauvertretern zu erfolgen, die Vereine erhalten dann die Teilnehmerkarten zugesandt. Die Anmeldung der Wettturner hat bis zum 19. August bei den Gauvertretern zu erfolgen, spätere Meldungen bleiben unberücksichtigt. Das Wettturnen soll in Hochsprung, Steinstoß und Tauhängeln bestehen und muß nach den Vorschriften der deutschen Wettturnordnung stattfinden. Als Sieger gilt derjenige, welcher mindestens 20 Punkte erreicht, diejenigen Turner, welche mindestens 15 Punkte erzielen, werden ehrenvoll erwähnt. Die Sieger erhalten Eisenkranz mit Bändern von der Gruppe, Ehrenurkunde vom sächsischen Turnkreise. Die Wettturner haben sich an allen vorhergegangenen turnerischen Vorführungen zu betheiligen. Die Vereine sollen nicht per Bahn nach Geyer fahren, sondern haben einen mindestens zweistündigen Fußmarsch vor dem Eintreffen in Geyer zurückzulegen. Die Zeit von Mittags 12 bis Nachmittags 5 Uhr ist lediglich dem Turnen, die dann folgenden Stunden sind der Geselligkeit, bei welcher sich Raum für Wort und Lied finden soll, gewidmet. Die Turner haben die Lieberbücher mitzubringen. Von den einzelnen Gauen werden Treffpunkte für den gemeinsamen Marsch nach Geyer bestimmt, in Geyer selbst sind Zusammenkunftsorte für jeden Gau vom Ausschusse gewählt und bekannt gegeben. Die Turnerschaft von Geyer wird zu Ehren ihrer Gäste am Abend zwischen 7 und 8 Uhr einen Fackelzug auf dem Marktplatz zur Vorführung bringen. Fahnen, Musik und Tam-

boure sind von den Vereinen nicht mitzubringen, die Turnfahrt soll nur der fröhlichen Wanderung und dem Turnen gelten.

Eine kurfürstliche Verordnung vom 9. April 1722 zur Auffuchung und Vertreibung der umherziehenden Zigeunerherden liefert ein furchtbares Zeugniß, mit welcher grausamen Energie man sich damals dieser lästigen Landplage zu erwehren suchte. In dieser Verordnung, welche in allen Städten, Flecken und Dörfern an den Wegehäufen und Grenzpfählen anzuschlagen war, wurden alle Einwohner und Unterthanen, sowie die Miliz und Jäger aufgefordert, wo Zigeuner betroffen würden, ob sie auch gleich mit Büssen versehen wären, sie als vogelfrei zu betrachten ihnen Hab und Gut abzunehmen und sie auf der Stelle niederzuschießen oder sonst zu tödten, ohne deshalb irgend welche Verantwortung gewärtig zu sein. Weiber und Kinder sollen nicht getödtet, sondern an die Aemter, und Gerichte zum Arbeiten abgeliefert, oder wo dies unthunlich wäre, in die Zuchthäuser abzugeben werden. Zum Angriff und zur Verfolgung der Zigeunerherden wurde die Bevölkerung durch Sturmläuten zusammengerufen.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

11. August. (Nachdruck verboten).

Am 11. August 1813 übernahm Generalfeldmarschall Blücher, der unüberstehliche „Marschall Vorwärts“, wie ihn der Volksmund nannte, „der betrunkene Saudegen“, wie ihn ebenso geschmacklos, als brutal Napoleon nannte, den Oberbefehl über die Schlesische Armee, „das Gesindel von Landwehr“, wie der Uebermuth eines Despoten Napoleon die Männer zu nennen sich erdreistete, die mit Gut und Blut für des Vaterlandes Befreiung das Schwert zogen. Blüchers Aufgabe war aus mehrfachen Gründen keine leichte. Sein Heer umfaßte 99,000 Mann, aber nur 38,000 Mann preussische, im Uebrigen russische Truppen. Es galt nun, den eigenartigen preussischen Geist in den fremden Körper zu übertragen und das gelang Blücher unter Mitwirkung Gneisenaus sehr bald. Blüchers Vorgehen wurde aber noch wesentlich durch die Eiferfüchteleien erschwert, wie sie bei jedem Bündnisstricke selbstverständlich, bei diesem Kriege aber noch besonders vorhanden waren. Nicht bloß daß die fortwährend abwägende und zaudernde Kriegführung des Oberbefehlshabers Fürst Schwarzenberg die Bewegungsfreiheit Blüchers hemmte, auch im eigenen Lager fanden sich widersprechende Elemente; so gab es denn auch in diesem Heere einen inneren Kampf neben dem äußeren, aber in beiden Kämpfen ist der alte Blücher mit seinen Feldherrngaben und der rüstigen Soldatenlaune Sieger geblieben.

12. August.

Am 12. August 1813 erfolgte die förmliche Kriegserklärung Oesterreichs an Napoleon. Es handelte sich dabei nur um eine leere Form; denn der Beitritt Oesterreichs zu den Verbündeten war längst beschlossene Sache. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Beitritt für den bevorstehenden großen Krieg von größter Wichtigkeit war und das wurde auch dadurch anerkannt, daß Oesterreich den Oberfeldherren stellte; allein andererseits hatte die Zauderpolitik Oesterreichs bereits viel Zeit und Mühen den Verbündeten gekostet und es ist ziemlich klar, daß der endliche Beitritt zu dem Kriege weniger aus Reizung und um einer gerechten Sache zu dienen erfolgte, als unter einem gewissen Zwange, der namentlich von der Bevölkerung ausging und der auch in einem Manifest des Kaisers verblümt anerkannt wurde.

13. August.

Am dem Tage, an dem die preussischen Truppen siegreiche Gefechte gegen die Franzosen bei Neuenkirchen, Limbach und Altsdorf bestanden, am 13. August 1793, trat Carnot in den französischen Wohlfahrtsauschuss. Damit beginnt für Frankreich eine andere und ungleich glücklichere Kriegführung gegen das wider die Revolutionäre anstürmende Europa. Der Wohlfahrtsauschuss überließ die militärischen Angelegenheiten vollständig Carnot und diese absorbirten die Arbeitskraft Carnots so vollständig, daß er sich um die inneren Angelegenheiten gar nicht kümmern konnte; er ist deshalb für die Unthaten der Schredensmänner, denen er völlig unantastbar, unbestechlich und als leuchtendes Beispiel der sich nach außen und nach innen für das Wohl der Allgemeinheit sich bethätigenden Vaterlandsliebe; unter den Mitgliedern dieser Familie nimmt Graf L. Carnot, der „Organisator des Sieges“, wie ihn Frankreich nennt, den ersten Platz ein.

Bermischte Nachrichten.

Der Fischreichtum der Spreegewässer scheint ebenso schnell abzunehmen, wie der Schiffverkehr zunimmt. Obgleich die Schonzeiten genau inne gehalten werden und seitens der Strompolizei strengstens darauf gesehen wird, daß die Fanggründe den zum Schutz der Fischzucht erlassenen Vorschriften entsprechen, gestaltet sich die Ausbeute dennoch von Jahr zu Jahr geringer. Es kommt häufig vor, daß selbst die „Großfischer“, welche das Recht haben, mit einem sog. „Viermänner-Reg“ zu fischen, nicht einmal soviel Fische fangen, um für sich eine Mahlzeit davon bereiten zu können. Der Köpenicker Fischermeister Einsener, dessen Vorfahren das Gewerbe schon betrieben haben, meinte auf Befragen, daß die Fischzucht durch die Dampfer zerstört werde. Raum habe der Fisch im Kraut am seichten Ufer gelaiht, so komme die mächtige Dampferwelle und spüle durch ihre Gewalt den Laich auf das trodene Land. Hierdurch werde die Fischbrut und damit auch das Fischergewerbe vernichtet. — Gleich schweren Abbruch erleiden die Fischbestände durch die gefieberten Räuber, den Fischreißer, Kormorane u. Von diesen Schädlingen wurden während des Etatsjahres 1892/93 in den preussischen Staatsforsten nicht weniger als 4420 Stück erlegt; dazu treten noch 171

erlegte Fischottern sowie 187 zerstörte Reiherhorste. Den zuständigen Behörden gebührt für ihr thatkräftiges Eingreifen nach dieser Richtung die Anerkennung aller Fischerei-Interessenten, nicht zuletzt also auch des großen Publikums, welchem es sicherlich nicht gleichgültig sein kann, ein so wohlgeschmeckendes und der Volksgesundheit dienliches Nahrungsmittel insolge der Verheerungen, welchen von thierischen Fischräubern unter den Fischbeständen unserer Binnengewässer angerichtet werden, übermäßig vertheuert zu sehen.

Brandstifter in der Weltausstellung zu Chicago. Eine sensationelle Nachricht bringt der Telegraph über das Feuer vom 11. Juli in der Ausstellung, durch welches letztere beinahe zerstört worden wäre. Danach haben John Duncan und eine große Anzahl anderer Angestellter des Eis-Kühlspeichers eingestanden, daß sie fortgesetzt Diebstähle in großem Umfange begangen und das Haus dann in Brand gesteckt haben, um sie zu verdecken. Es sind, wie erinnerlich, bei dem Feuer 25 Feuerwehrleute ums Leben gekommen.

Ein merkwürdiger Kauz ist vor einigen Tagen zur großen Armee abberufen worden. Im Alter von 84 Jahren starb am Samstag nach ganz kurzem Krankheitslager der in der Friebrichstraße in Berlin wohnhaft gewesene Rentier Kaiser. Bei seiner seltenen Rüstigkeit bildete der volle Haarwuchs nur deren natürliche Ergänzung, wie es auch nichts Auffälliges hatte, daß das Grau dort oben sich wohl bemerkbar machte, aber kaum die Majorität unter den anderen jugendathmenden Farbentönen besaß. Wer beschreibt daher das Erstaunen seiner Angehörigen, als sie nach dem Tode des Alten bei Revision seines sorgsam verschlossen gewesenen Toilettenschrankes in demselben nicht weniger als 53 Perrücken vorfanden. Alle waren ganz gleichartig, nur die Länge der Haare nahm zu, so daß das tägliche Wachstum der Haare, von dem Moment an, da sie unter der Scheere gewesen, täuschend nachgeahmt war. Daß K. eine durch kein Härchen entstellte Platte besaß, erfuhr die Welt erst, nachdem er die Augen für immer geschlossen. Wie weit in dieser „Hauptsache“ seine Vertilgungskunst ging, beweist der Umstand, daß, wenn er einmal am Husten oder Schnupfen litt, er die lärmvollen Neuzerungen dieser Leiden mit den unmuthevollen Worten zu begleiten pflegte: „Das kommt davon, wenn man sich die Haare schneiden läßt. Sofort ist man erkältet!“ Besonderer Erwähnung bedarf es wohl kaum, daß der Alte Junggefelle war, sonst wäre das Geheimniß schwerlich so gut und so lange bewahrt worden.

Ein Geschäftsmann in Hof hatte in Petershagen (Preußen) Heu bestellt, erhielt aber auf seine Bestellung nachstehenden, im „Pos. Anz.“ veröffentlichten Brief: „Wenn Sie nicht so sehr bössartig gegen Preußen wären, so würde ich Ihnen mit Opfern gerne bereit sein, Heu zu senden, obgleich es hier auch nur sehr wenig giebt, aber daß Sie noch bayerische Postmarken führen, dies setzt Allen die Krone auf; natürlich war es besser, wenn wir Sie gründlich eroberten, als daß wir Ihnen in allem nachgaben; jetzt müssen wir rüsten, und Sie zahlen sehr wenig Steuern (na! na!); Ihre Biersteuer muß vierfach erhöht werden. Bessern Sie sich, dann werden wir gute Freunde und können uns gegenseitig helfen. Jetzt thun Sie gerade, als wenn Sie die Herren und wir die Diener wären! Petershagen, 10. Juli 1893. Hochachtungsvoll ergebenst H. Schuch.“ Das bayerische Postreferat ist dem Briefschreiber also eine „Bössartigkeit“ gegen Preußen!

Das weibliche Gigerl ist da! — so schreibt das „Frankf. Journ.“ Mit eigenen Augen haben wir es gestern Nachmittags 4 Uhr auf der Straße gesehen. Das Herrenhütchen kokett auf dem nicht übel geformten Kopf, gefärbtes Herrenhemd, natürlich farbige, Herrengürtel neuester Mode, natürlich gleichfalls farbige, Stehstragen, selbstgeschlungene Herrenkravatte, bis zu den Knien reichendes schwarzes Herrenjackett, selbstverständlich ohne jegliche Spur von Taille, dafür aber mit fingerbreiten Nähten, ferner eine faustgroße weiße Rose im Knopfloch des linken Rockausschlages, Schnabelschuhe und die Krone des Ganzen — in der weißbehaudschuhten Rechten einen zierlichen Spazierprigel — so stieg das weibliche Gigerl mit langen Schritten und im vollen Bewußtsein seines imponanten unüberstehlichen Eindrud's, die Zeile entlang und bog am Café Bauer in die Schiller-Straße ein. Mehr erschreckt als erstaunt blickten die Passanten dem Prachtexemplar nach. Am Weg aber standen zwei männliche Kollegen, die vor Reid erblickten.

Wörtlich befolgt. Der Khalif Hussein, Sohn All's VI., wurde einst durch einen Sklaven, der eine Schüssel mit heißem Wasser auf seinen Fuß fallen ließ, verbrüht. Der Khalif ergrimmte und zog sein Schwert. Der Sklave aber fiel auf die Kniee und rief den Spruch aus dem Koran: „Das Paradies wird Jenen zu Theil, die nicht zürnen.“ — „Ich zürne nicht“, sprach Hussein, sein Schwert in die Scheide steckend. — „Und die ihren Beleidigern nicht nur vergeben —“ — „Ich vergebe Dir.“ — „Sondern ihnen noch Gutes thun.“ Hussein zog seinen Beutel, gab dem Sklaven hundert Drachmen Silber, befahl ihm aber, nunmehr zu schweigen.

ung l
Träger
einer
der S
war d
der di
für ein
Boyco
Wester
beizutr
ihn zu
Kaufle
Bächte
Dienst
lassen
er wir
mit A
jedoch
don.
gegen
nannte
Erfolge
cottiren
krate
als fr
Bettler
aber et
Mi
Octav.
Deutsche
außeror
Ma
W
T
Wir
Ratu
Glan
Gold
in den
nur sch
Jede
gewöhn
überzu
Wunsch
Für
Gesch
in dies
ju
per 1.
Kenntn
lich. I
genau
mit Gel
in der
Mon
Mittag
Amtsg
versteige
2 tüd
für Bar
Fran
versuch
Lili
dieselbe
Gehalte
ung ein
blender
lässlich.
bei
Für di
Br
geleitete
träglich
Gleich
Bohnun
Heinrich
Verschie
Schuh
Bitte un